



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
18. Sitzung des Werkausschusses EBL

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2020
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:48 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Burkhard Eymmer - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Aneta Wolter - CDU	
Dr. Carsten Grohmann - CDU	
Sonja Lengen - SPD	Vertretung für: Herrn Dr. Marek Lengen
Hans-Jürgen Martens - Die Linke	Vertretung für: Frau Katjana Zunft
Detlef Thannhäuser - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Wolfgang Neskovic c/o Fraktionsgeschäftsstelle Die Unabhängigen
Frank Zahn - SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Michaela Blunk - FDP	
Inge Hennig - SPD	
Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER & GAL	
Andy Kuba - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Klaus Lange - SPD	Vertretung für: Herrn Harald Quirder
Tim Alexander Reclam - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Klaus Hinrich Rohlf - CDU	
Frank Heidemann - Die Unabhängigen	
Verwaltung	
Senator Ludger Hinsens - FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Manfred Rehberg - 3.700 - EBL	Spartenleiter Stadtreinigung
Cornelia Tews -	EBL
Enno Thyen -	Spartenleiter Stadtentwässerung
Dr. Jan-Dirk Verwey - 3.700 EBL	EBL - Direktion
Christian Wulf -	EBL

Protokollführung	
Kerstin Köneke - Entsorgungsbetriebe Lübeck	
Beiratsmitglieder	
Helmut Franzke - Seniorenbeirat	ab 16.44 Uhr
Klaus Görtz - Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Marek Lengen - SPD	fehlt entschuldigt
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	fehlt entschuldigt
Wolfgang Neskovic - Die Unabhängigen c/o Fraktionsgeschäftsstelle Die Unabhängigen	fehlt entschuldigt
Katjana Zunft - Die Linke	fehlt entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Harald Quirder - SPD	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
2.1	Die nachfolgende Tagesordnungspunkte Pkt. 10 - 13.4 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.	
3	Feststellung von Niederschriften (öffentl. Teil)	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2020	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2020	
4	Mitteilungen	
4.1	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.2	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1	Status Altkleidersammlung	
4.2.2	Status Heimarbeitsplätze	
5	Beschlussvorlagen	
6	Berichte	
7	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9	Verschiedenes	
14	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.“

zu 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

zu 2.1 Die nachfolgende Tagesordnungspunkte Pkt. 10 - 13.4 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung und die Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte 10 – 13.4 zum nichtöffentlichen Teil.

zu 3 Feststellung von Niederschriften (öffentl. Teil)

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

Herr Senator Hinsen greift das von Herrn Zahn in der letzten Sitzung angesprochene Thema der Wertstoffhofschießungen auf. Er führt aus, dass dies ein notwendiges Element war, um die EBL als systemrelevantes Unternehmen durchgehend arbeitsfähig zu halten. Dazu gehörte u.a. die Maßnahme von Teamteilungen/Separierungen.

Der Preis dafür waren die Schließungen der beiden kleinen Wertstoffhöfe „Kanalstraße“ und „Schwartauer Allee“, damit Mitarbeiter dort stationiert werden und dort duschen konnten. Die Duschen in der Malmöstraße waren für alle Mitarbeiter bei den notwendigen einzuhaltenden Abständen zu eng.

Die beiden großen Wertstoffhöfe waren jedoch immer geöffnet (Ausnahme von zwei Wochen, als man von Bürgern aus den Nachbargemeinden mit überrannt wurde).

Insgesamt wurden jetzt zu Corona-Zeiten keine gesteigerten illegalen Müllablagerungen in Lübeck festgestellt. Allerdings waren partielle Bereiche mit stärkeren Verschmutzungen zu verzeichnen. Das lag insbesondere daran, dass die Mülleimer schneller überfüllt waren durch die gehäuften Essensverpackungen aufgrund der Außerhausverkäufe der Gastronomie. Die meisten dieser Bereiche lagen nicht im Zuständigkeitsbereich der EBL; die Stellen in ihrer Zuständigkeit haben die EBL sauber gehalten.

Aus dieser Tatsache heraus stellt sich im Nachhinein die Frage, wie sinnvoll die Zuständigkeit diverser Bereiche zu diesem Thema überhaupt sei.

Nichtsdestotrotz seien die Wertstoffhofschießungen natürlich nicht optimal gewesen und die EBL wollen ab dem 23.06.2020 zunächst erst einmal den Wertstoffhof in der Kanalstraße für PKW, Fahrradfahrer und Fußgänger wieder öffnen. LKWs und PKWs mit Anhänger sollen die großen Wertstoffhöfe aufsuchen. Auf den kleinen Höfen gibt es zurzeit nicht genügend Rangierraum für diese.

Wann der zweite kleine Hof in der Schwartauer Alle geöffnet wird, steht noch in Frage und soll abhängig von der Pandemie-Entwicklung entschieden werden. Startet die Stadt wieder den Normalbetrieb, soll auch dieser wieder öffnen.

Herr Hinsen ist insgesamt sehr froh über die bisherige Umsicht der Verantwortlichen bei den EBL, und dass die EBL bisher ohne Einschränkungen ihren Dienst leisten.

Herr Dr. Verwey dankt Herrn Hinsen für seine Ausführungen zu den Wertstoffhöfen und weist darauf hin, dass das angedachte Ziel für die Wertstoffhoföffnung in der Schwartauer Alle der 29.06.2020 sei. Aber man arbeite noch einem Konzept dazu, weil die Umsetzung und Beachtung der einzuhaltenden Richtlinien hier sehr viel schwieriger sei.

Bezüglich der überfüllten Papierkörbe führt Herr Dr. Verwey aus, dass in einigen Bereichen bereits im Vorfeld größere Körbe aufgestellt wurden (Beispiel neuer Drehbrückenplatz). Ein weiterer Hotspot sei die Vorderreihe in Travemünde. Hier werden die EBL entsprechend mit zusätzlichen Behältnissen reagieren.

Wenn es noch andere auffällige Bereiche gebe, bittet er um konkrete Hinweise, welche das seien. Um reagieren zu können, müsse es sich um Bereiche handeln, die in die Zuständigkeit der EBL fallen. Das sei nicht immer der Fall.

Frau Lengen fragt nach, warum man bei der Außerhausgastronomie nicht die Gastronomen in die Pflicht nehme, Müllkörbe aufzustellen.

Herr Dr. Verwey führt aus, dass diese normalerweise nicht dazu verpflichtet seien. Es gebe nämlich Regelungen zur Aufstellzahl. In der Ausnahmesituation der Pandemie reiche die aber zurzeit einfach nicht aus.

Herr Hinsen weist darauf hin, dass zudem wegen der Pandemie der direkte Verzehr vor der Tür nicht erwünscht sei.

Herr Dr. Verwey teilt mit, dass die Situation weiter beobachtet werden müsse (Hinweis: Sollte man die Reinigungsfrequenzen erhöhen müssen, bedeutet das auch höhere Gebühren).

Pfandringe

Herr Zahn fragt nach dem Stand des Projekts. Darauf antwortet Herr Rehberg:

Die Ringe sind mittlerweile alle angebracht. Sie werden entsprechend genutzt und zwar auch von den Leuten, die es nutzen sollen. Bislang gibt es nur vereinzelte Fehlbefüllungen.

zu 4.2 Mitteilungen der Werkleitung

zu 4.2.1 Status Altkleidersammlung

Herr Dr. Verwey führt aus, dass der Altkleidermarkt seit geraumer Zeit generell schlecht sei. Durch die Pandemiezeit habe er sich noch einmal mehr verschlechtert.

Herr Rehberg zitiert aus einem Marktbericht der BVSE (Verband vertritt die privaten Entsorger) zum Absatz eingesammelter Waren, dass u.a. Ausgangssperren eine Erlöserzielung verhinderten. Die Märkte seien global zusammengebrochen. Derzeit gebe es keinerlei Perspektive von Erlösen im Privatkundenbereich und das sei voraussichtlich kurzfristig auch nicht zu beheben.

In Lübeck gebe es einen großen gewerblichen Sammler. Herrn Rehberg stellt sich mit Blick auf den 2019 dazu gekommenen schwierigen Markt und der Pandemielage 2020 die Frage, wie sich seine Dienstleistung entwickelt. Herr Rehberg hat von der Oberen Abfallbehörde folgende Information bekommen: Die Sammelerlaubnis der Firma sei nicht dauerhaft verpflichtend. Daher müssen die EBL sich gedanklich auf die Situation vorbereiten, dass die Privatcontainer kurzfristig abgezogen werden. Originär sind die EBL zuständig. Die Behälterbeschaffung derzeit sei jedoch schwer und zudem teuer. Die Lage wird aufmerksam beobachtet.

Die EBL-eigene Sammlung funktioniere zurzeit recht reibungslos - auch der Absatz. Geld lasse sich damit jedoch nicht mehr verdienen.

Frau Dr. Blunck fragt, wohin die EBL denn absetzen und warum die privaten Sammler kein Geld für schlechte Zeiten vorgelegt hätten, nachdem sie die Jahre zuvor sehr gut verdient haben. Sie fragt, wie die EBL die Aufgabe künftig bewältigen könne.

Die Mengen in 2019, die die Lübecker Firma einsammelt sind: Ca. 1.050 t Altkleider; EBL 250 t. Die EBL haben mit einem Großen der Branche (Sitz Schweiz) eine Vereinbarung. Wenn aber ein endgültiger Zusammenbruch erfolge, dann gebe es keine Möglichkeit mehr für die heutige Verwertung.

Herr Zahn fasst noch einmal zusammen, dass die gewerblichen Sammler zwar eine Genehmigung vom Land erhalten haben, aber das ohne eine Zeitraumfestlegung. Diese Unternehmen können jederzeit ihre Sammlung einstellen.

Herr Rehberg führt zu diesen Genehmigungen aus, dass die Zuständigkeiten im Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert seien. Sämtliche private Abfälle seien dem öffentl.-rechtl. Entsorger zu überlassen (in Lübeck also den EBL). Das Gesetz erlaube aber, durch gewerbliche Sammlungen einzugreifen, die dem Land jedoch anzuzeigen seien. Dazu ergehe nicht wirklich eine Genehmigung, sondern nur eine Prüfung. In Schleswig-Holstein wurde üblicherweise auf solche Anzeigen nicht reagiert; das führt nach 3 Monaten zu einer automatischen Erlaubnis. Theoretisch könnte man Auflagen erteilen.

Das wurde aber vom Landesamt teilweise nicht gemacht. Daraus resultiere die jetzige Situation. Die EBL haben die Altkleider sammeln wollen, weil es seit jeher ihre gesetzliche Aufgabe war. Es war konsequent, einen eigenen Stoffstrom aufzubauen. Altkleider in der MBA seien prozessstörend.

Solange die Altkleider stofflich verwertet werden, sei das ein gutes System. Bei einem Marktzusammenbruch müssen die EBL dann auch damit umgehen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wird derzeit gerade novelliert. Altkleider sollen zukünftig verpflichtend separat erfasst werden. Herr Rehberg rechnet hier mit einer gesetzlichen Regelung.

Herr Kuba fragt nach, ob die Altkleidersammlung gewinnbringend sei. Herr Rehberg teilt mit, dass zu keinem Zeitpunkt mit Altkleidern Geld verdient werden konnte. Es gab nur mal eine Phase, in der zumindest die Logistikkosten gedeckt waren. Aktuell gebe es damit keine Erlöse.

Herr Martens fragt, ob man die Altkleider irgendwann in die Verbrennung bringen müsse. Herr Rehberg teilt mit, dass ohne andere Lösung, dies der letzte Weg sei. Wg. der geringen Menge jedoch würde das gebührentechnisch nicht zu merken sein.

Herr Görtz bezeichnet zwei in seiner Nachbarschaft stehende private Container als großen Vermüllungsherd und fragt, ob man diese nicht entfernen lassen könne. Herr Rehberg verweist auf den für die Überwachung zuständige FB 5. Dieser habe ein Vertragsverhältnis mit der Firma. Der FB5 achte stark darauf, dass gesäubert werde und man hat um einen Tourenplan gebeten, der bislang nicht geliefert wurde. Es gebe aber derzeit keine Möglichkeit, den Abzug der Container zu erzwingen.

zu 4.2.2 Status Heimarbeitsplätze

Herr Dr. Verwey berichtet über die Anzahl der PCs (96), die von außen auf die EBL zugreifen können. Nicht alle diese Plätze werden aktiv genutzt; ein Teil diene nur als Fall-Back für den Ernstfall und für Mitarbeiter mit Problemen bei der Kinderbetreuung. Solche Fälle werden nach der Pandemie automatisch zurückgehen. Ca. 20 Plätze werden als echte neue Heimarbeitsplätze genutzt und könnten evtl. nach Prüfung der Einzelfälle dauerhaft eingerichtet werden.

Vor Corona-Zeiten gab es regulär 22 Homeoffice-Plätze.

Herr Rohlf fragt nach einem Plan/Konzept zur Unterstützung der Mitarbeiter und ob Equipment seitens der EBL gestellt werde.

Herr Dr. Verwey verweist auf den formellen Prozess. Die EBL haben eine DV mit dem Personalrat. Die EBL stellen die Technik zur Verfügung und schließen eine rechtliche Vereinbarung mit den Mitarbeitern. Die Arbeitssicherheit prüft den Heimarbeitsplatz. Herr Dr. Verwey ist sehr froh, dass die IT im Hause so schnell alles umsetzen konnte.

Frau Dr. Blunk fragt nach den räumlichen Gegebenheiten bei den Heimarbeitsplätzen (rechtl. Lage).

Herr Dr. Verwey führt aus, dass nur Plätze eingerichtet würden, wenn die Mitarbeiter entsprechenden Platz/entsprechendes Licht nachweisen können.

Ein Großteil der Plätze sei mobil. In diesem Sinne sei man auch gerade dabei, die DA zu überarbeiten (mobiles Arbeiten).

Auf Nachfrage von Herrn Franzke teilt Herr Dr. Verwey nochmals mit, dass die EBL nur die Technik zur Verfügung stellen und nichts weiter.

zu 5 Beschlussvorlagen

Keine.

zu 6 Berichte

Keine.

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Keine.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Keine.

zu 9 Verschiedenes

Herr Zahn berichtet von einem Gerücht aus einer nur ihm bekannten Quelle, lt. der das Land Schleswig-Holstein angewiesen habe, die Mülldeponie zu erweitern. Die Bauverwaltung solle bereits bzgl. Personal/Planung an dieser Erweiterung arbeiten. Werde dabei auch an AKW-Schutt gedacht?

Herr Dr. Verwey stellt klar, dass er davon noch nichts gehört habe. Es gebe seit langem schon die Überlegung zu einer langfristigen Deponieerweiterung (an welcher Stelle, in welcher Form, wie könnte man das genehmigt bekommen und welches Verfahren sei dazu notwendig). Dabei handele es sich um einen Prozess mit mehreren Jahren Vorlauf.

Mitarbeiter der EBL beschäftigen sich damit in internen Überlegungen.

Herr Hinsen betont, dass diese Überlegungen unabhängig von den Landesvorgaben zu freigemessenem Schutt seien.

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Antrag der Regierungskoalition, der beschlossen worden sei, nach dem die Gemeinden zur Aufnahme von Atommüll gedrängt werden sollen. Er fragt, ob eine solche Weisung zur Aufnahme vorliege. Herr Hinsen teilt mit, dass eine solche Weisung nicht vorliege. Er rechne jedoch mit einer. Die Lübecker Bürgerschaft habe sich bereits entsprechend deutlich dagegen geäußert. Die EBL fühlen sich an den Bürgerschaftsbeschluss gebunden. Das bestätigt Herr Dr. Verwey. Auch er rechnet mit einer Anweisung vom Land. Der Abbau von Kernkraftwerken habe bereits begonnen und das Material falle auf jeden Fall an.

Herr Dr. Verwey weist Herrn Zahn noch darauf hin, dass sich bzgl. der Deponie derzeit sehr intensiv mit einer Photovoltaikanlage beschäftigt werde. Daran seien auch die Stadtwerke beteiligt. Das könne auch den Arbeitsaufwand in der Bauverwaltung ausgelöst haben.

Mehrwertsteuersenkung

Herr Rohlf spricht die anstehende Mehrwertsteuersenkung an und fragt, ob diese eine Belastung für die EBL sei.

Herr Dr. Verwey bezeichnet diese als Entlastung für die EBL, die nicht vorsteuerabzugsbe-
rechtigt seien. Man könne derzeit 3 % auf Anschaffungen sparen.
Das habe man im Blick und versuche auch, das entsprechend zu nutzen, um u.a. bestehen-
de lfd. Maßnahmen abzurechnen.

Der Vorsitzende schließt um **17.18 Uhr** den öffentlichen Teil der Sitzung.
Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17.19 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung **1 Beschluss** gefasst worden
sei und schließt die Sitzung um **17.48 Uhr**.

Lübeck, den 17. August 2020

Herr Dr. Burkhard Eymer
Vorsitzende/r

Kerstin Köneke
Protokollführung